

Widmung der Straße Fingerhutweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ein nördlich gelegener Teil ab Fingerhutweg 10 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 25 m nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der Fingerhutweg beginnt im Süden am Glockenblumenweg und führt ca. 100 m Richtung Norden. Ein weiterer Teil der Straße führt im Westen vom Wendehammer Richtung Osten und mündet in die Scharnhorststraße.

Er umfasst die Flurstücke 960 und 1522. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 205 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 14. Januar 2019



1.1.1-4

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2018 beschlossene Widmung der Straße Fingerhutweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. Januar 2019



1.1.1-4

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Widmung der Straße Springkrautweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ein westlich gelegener Teil ab Ende Grundstück Springkrautweg 12 ist auf einer Länge von ca. 12 m nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der Springkrautweg beginnt im Nordosten am Glockenblumenweg und führt als Ringstraße wieder in diesen.

Er umfasst das Flurstück 1524 sowie Teilflächen der Flurstücke 970 und 14745. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 390 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben

Halle (Saale), den 14. Januar 2019



1.1.1-4

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2018 beschlossene Widmung der Straße Springkrautweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. Januar 2019



1.1.1-4

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

Entsprechend § 37 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2020/21 schulpflichtig werden.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten, mit Beginn des Schuljahres 2020/21 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Schulaufnahme findet an der jeweiligen Grundschule im Schulbezirk, entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

26.02.2019 oder am **27.02.2019** jeweils von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Das anzumeldende Kind ist persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Falls der Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird gebeten, sich mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung

Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Halle (Saale) liegt aus

Der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit von

Montag, dem 28. Januar 2019, bis einschließlich Freitag, dem 15. Februar 2019,

im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Erdgeschoss des Rathhofes, Marktplatz 1, während der Sprechzeiten (Mo/Di/Do 09:00 - 18:00 Uhr, Mi/Fr nach Vereinbarung) aus.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.

Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite unter

www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/

im Themenbereich Wirtschaft und Wissenschaft bereit.

Wir brauchen Verstärkung für unser Team!



Einen Mitarbeiter (m/w/d) im Mahnwesen unbefristet - Beginn ab sofort

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist Träger von derzeit 49 kommunalen Kindertagesstätten und 6 Horten im Stadtgebiet Halle (Saale).

Insgesamt werden in unseren Einrichtungen ca. 5.600 Kinder von ca. 900 pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert.

Wir suchen **ab sofort** einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Mahnwesen.

Bewerbungszeitraum: 07.01.2019 - 25.01.2019

Ihre Aufgaben:

- Kundenbetreuung an Sprechtagen (für Eltern und Kita-Leitung)
- Selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung aller anfallenden Tätigkeiten insbesondere:
 - Mahnverfahren und Forderungsmanagement öffentlich - rechtlicher Forderungen
 - Einleitung und Vollzug von Vollstreckungsmaßnahmen
 - Forderungsanmeldung und Überwachung von Verbraucherinsolvenzverfahren
 - Berichtswesen

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)
- Mehrjährige Berufserfahrung im öffentlich - rechtlichen Mahnverfahren
- Gewissenhafte, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Teamfähigkeit und Engagement
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kenntnisse in den Bereichen: Verwaltungsrecht, Insolvenzrecht und Zivilprozessordnung sind unbedingt nötig
- Umfassende EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office, Fachanwendung SAP und Vollstreckungsprogramm AVISO sind von Vorteil

Es erwartet Sie:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung nach TVöD in der Entgeltgruppe 9a
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- stetige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Betriebliche Altersvorsorge
- ein Gesundheitsmanagement sowie diverse Präventionsangebote

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungsunterlagen an:
Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Personalmanagement
Am Stadion 5
06122 Halle/Saale
E-Mail: kita-bewerbung@halle.de

Sie möchten mehr über uns erfahren?
Besuchen Sie unsere Webseite:
www.kitas-halle.de

